



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 7. Dezember 2016
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Regula Roth, Gemeindeschreiberin

Anwesende
Stimmberechtigte: 93 (Total Stimmberechtigte 527 = 17,64 %)

Presse: Frau Rentsch, Berner Zeitung

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin

Entschuldigt: Claudia Kiener, Gemeinderätin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden, speziell die JungbürgerInnen 2016. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West Nr. 44 vom 03. November 2016 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Übergabe der Bürgerbriefe
2. Budget 2017, Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2016-2021; Kenntnisnahme
4. Spielplatz Bollodingen; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00
5. Hochwasserschutz; Kaufvertrag zwischen der Firma Rhyn AG und der Einwohnergemeinde Bettenhausen für GB Bettenhausen 2 (Bollodingen) Nr. 140; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00
6. Ortsplanung; Genehmigung Nachkredit von Fr. 17'000.00
7. Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung

8. Abwasserentsorgungsreglement samt Gebührenreglement; Beratung und Beschlussfassung
9. Abfallreglement; Beratung und Beschlussfassung
10. Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Beschlussfassung
11. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Jürg Nyffeler
- Thomas Jenni

1. Übergabe der Bürgerbriefe

In diesem Jahr wurden Einwohner mit Jahrgang 1998 volljährig. Die nachfolgend aufgeführten Jungbürger/innen erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- Gurtner Judith, Mattenweg 6, Bollodingen
- Mühlethaler Alina, Dorfstrasse 30d, Bettenhausen
- Schaad Fabian, Dorfstrasse 59, Bettenhausen
- Schaad Thomas, Kirchweg 10, Bettenhausen
- Steiner Nadine, Hegenrain 15, Bettenhausen
- Tosches Vivien, Mattenweg 30, Bollodingen
- Trösch Manuela, Weyerwaldweg 20, Bettenhausen
- Wälchli Elias, Buchsistrasse 3, Bettenhausen
- Wüthrich Daniel, Allmend 17, Bollodingen
- Wüthrich Nadja, Altachenweg 8, Bettenhausen

Andreas Schaad begrüsst die anwesenden Jungbürger/innen. Alle stellen sich kurz vor. Der Gemeinderat übergibt ihnen die Bürgerbriefe, als Geschenk der Gemeinde das Jahrbuch „Weltrundschau 1998“ und weitere Glückwünsche auf dem bevorstehenden Lebensweg.

2. Budget 2017; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert das Budget 2017:

Das Budget 2017 weist mit Aufwendungen von Fr. 2'338'330.00 und Erträgen von Fr. 2'220'780.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 117'550.00 aus. Dabei handelt es sich um den Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und die Spezialfinanzierungen). Die einzelnen Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen sind im Antrag des Gemeinderates detailliert aufgeführt.

Im Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen von Fr. 466'000.00 vorgesehen.

Steueranlage: 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen	unverändert
Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes	unverändert
Hundetaxe: je Hund Fr. 40.00	unverändert

Jährliche Abwassergebühren (zzgl. 8% Mehrwertsteuer):	neu	
- Grundgebühr je Wohnung/Betrieb	CHF	200.00
- Verbrauchsgebühr je m3 Frischwasserverbrauch	CHF	1.90
- Regenabwassergebühr bis 150 m2 entwässerte Fläche	CHF	45.00
ab 151 m2 bis 300 m2 entwässerte Fläche	CHF	90.00
ab 301 m2 bis 450 m2 entwässerte Fläche	CHF	135.00
ab 451 m2 bis 600 m2 entwässerte Fläche	CHF	180.00
pro weitere 150 m2	CHF	45.00
Jährliche Kehrrichtgebühren:	neu	
Grundgebühr je Wohnung/Betrieb	CHF	110.00
Monatliche TV-Antennengebühren:	unverändert	
Benützungsggebühr je Wohnung/Betrieb	CHF	14.00

Das hohe Defizit aus betrieblicher Tätigkeit (rund 4.5 Steuerzehntel) zeigt ein strukturelles Defizit der Gemeinde auf, das heisst die eingehenden Steuererträge decken den betrieblichen Aufwand nicht.

Durch Mietzinsenerträge aus Schulanlage, durch Vermietung der Liegenschaften des Finanzvermögens und ein kleiner Teil Zinsen aus den angelegten flüssigen Mitteln wird jedoch das operative Ergebnis auf einen tragbaren Nenner gebracht.

Dank der Eigenkapitalreserve von rund 3.8 Mio Franken Reserve, was rund 58 Steueranlagezehnteln entspricht, ist das Defizit vertretbar und vor allem tragbar.

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2017 um 3,8 % zu. Für die individuelle Lohnanpassung wurden 1% eingerechnet. Mit den laufenden Projekten und der regen Bautätigkeit fallen mehr Stunden auf der Bauabteilung an. Auch wurden neu Sitzungsgelder für die Kulturkommission ins Budget aufgenommen.

Beim Sachaufwand resultiert eine Zunahme von 19,7 %. Im 2017 sind einige Anschaffungen und werterhaltende Sanierungsmassnahmen geplant.

Da die analoge Telefonie nicht mehr unterstützt wird, muss die Telefonanlage der Verwaltung auf Internettelefonie umgestellt werden. Die bestehende Alarmanlage muss eventuell ebenfalls ersetzt und gleichzeitig mit Brandmelder ausgerüstet werden. Beim Schulhaus ist eine Dachsanierung sowie der Unterhalt des Sportplatzes geplant. Der neue Spielplatz soll mit einem Dorffest eingeweiht werden. Die Erstellung des ÖREB-Katasters wird ebenfalls im Jahr 2017 stattfinden. Durch die Zusammenarbeit mit drei Gemeinden (ÖREB) werden hier Subventionen vom Kanton fliessen.

Der Bereich Finanzaufwand wird hauptsächlich durch die Liegenschaften des Finanzvermögens beeinflusst. Dies sind Vermögensanlagen, welche mit den Mietzinsenerträgen verhältnismässig gute Erträge und Renditen abwerfen.

Die Innensanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 20, in Bettenhausen, welche einen grösseren Teil des Verpflichtungskredites von Fr. 75'000.00 ausmacht, ist nun beendet. Alle Wohnungen sind per 01.12.2016 wieder vermietet. Für das Jahr 2017 ist noch die Sanierung der Fassade für rund Fr. 25'000.00 geplant. Die Liegenschaft Dorfplatz 2 in Bollodingen ist zur Zeit leer. Die 3-Zimmerwohnung kann befristet bis ca. Oktober/November gemietet werden.

Der Bereich Steuerertrag wurde mit einer Zunahme von 2,3 % budgetiert. Die Einkommenssteuer für natürliche Personen wurde aufgrund der aktuellen Veranlagungen und der laufenden Prognosen um Fr. 20'000.00 erhöht. Auch die Vermögenssteuer der natürlichen Personen ist etwas höher. Für die restlichen Steuern wurde aufgrund der Erfahrungs- und Durchschnittswerte der letzten Jahre budgetiert.

Ebenfalls erläutert die Finanzverwalterin Melanie Däppen die Spezialfinanzierungen 2017 und erklärt, warum bei der Abwasser- und Abfallentsorgung per 01.01.2017 die Gebühren erhöht werden müssen.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 18.10.2016 genehmigt.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Anträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'338'330.00	2'220'780.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 117'550.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'072'810.00	1'942'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 130'610.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	146'840.00	147'770.00
Ertragsüberschuss	CHF	930.00	
SF Abfall	CHF	45'580.00	47'810.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'230.00	
SF Antennen- und Kabelanlagen	CHF	73'100.00	83'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	9'900.00	

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

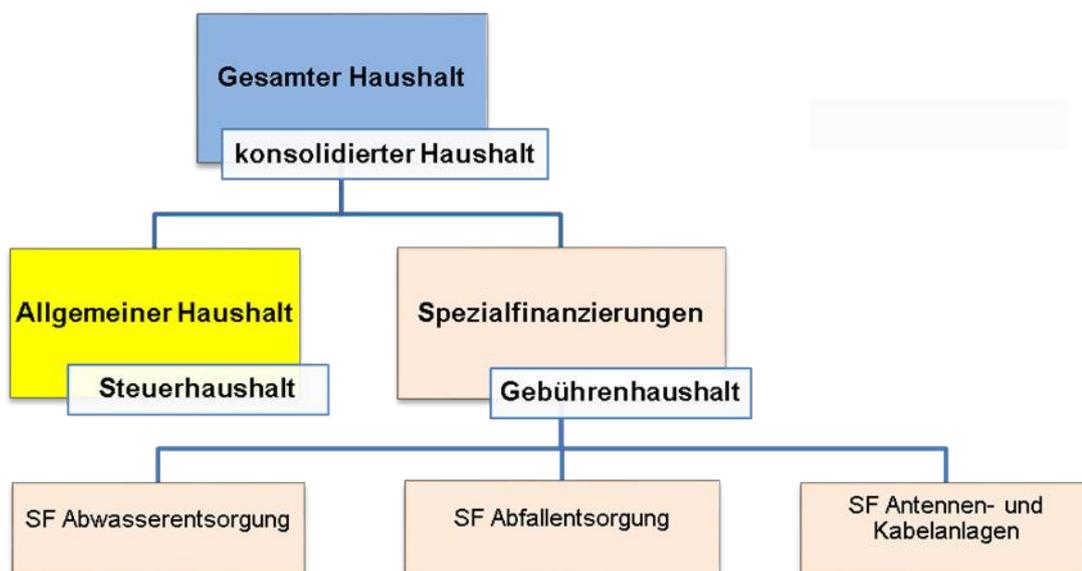
3. Finanzplan 2016 -2021; Kenntnisnahme

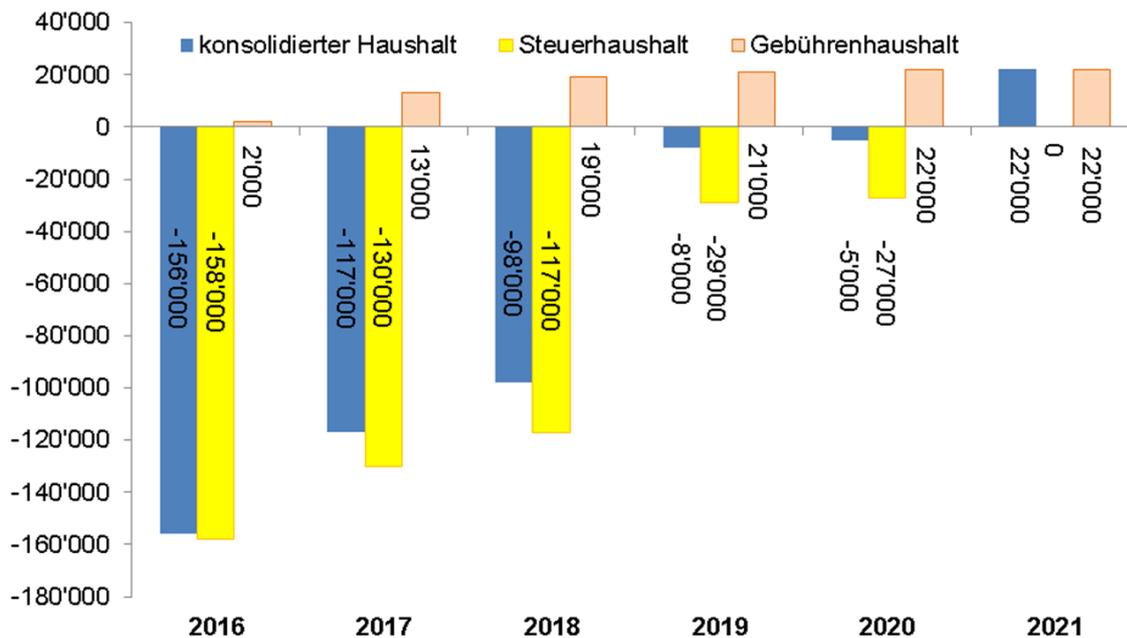
Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt den Finanzplan 2016 – 2021 vor.

Grundlage und Zweck

Der Finanzplan wird rollend, mindestens einmal jährlich der Entwicklung angepasst und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen über die kommenden vier bis acht Jahre. In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2016) fünf Prognosejahre (2017 - 2021) geplant. Im Gegensatz zum Budget, welches über ein Kalenderjahr erstellt wird und verbindlich ist (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung), hat der Finanzplan einen unverbindlichen Charakter. Die Resultate sind deswegen nicht weniger ernst zu nehmen. Der Finanzplan zeigt für die jeweiligen Kreditgenehmigungen der verschiedenen Investitionsprojekte auf, ob diese finanziell über die kommenden Jahre tragbar sind.

Aufbau und Ergebnisse auf einen Blick





Der Finanzplan stützt sich auf die laufende Jahresrechnung 2016, das beantragte Budget 2017 und die Prognoseannahmen der Steuererträge, der Betriebskosten und der Investitionsprojekte.

Im Finanzplan 2016-2021 wird aufgezeigt, dass die Defizite in den kommenden Jahren abnehmen und sich sogar zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung entwickeln sollen. Der Gemeinderat hat im Finanzplan Investitionen in die Finanzanlagen, nämlich unsere Liegenschaften des Finanzvermögens (Wohnungserweiterungen), vorgesehen, welche dazu führen sollten, dass mehr Einwohner nach Bettenhausen ziehen, was wiederum zu mehr Steuereinnahmen führen sollte. Mietzinseinnahmen aus Liegenschaft sind verhältnismässig gute Renditen für das investierte Geld. So kann auch aus dieser Sicht mittelfristig ein Mehrertrag einberechnet werden. Die vorliegende Planung sieht somit vor, das strukturelle Defizit aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde mit den geernteten Früchten aus sinnvollem Einsetzen unserer Finanzanlagen zu decken.

Die Reserven des Eigenkapitals sind mit 58 Steueranlagezehnteln (3.8 Mio. Franken) so hoch, dass zudem auch in den kommenden Jahren noch weitere Defizite ohne Steuererhöhung tragbar sind.

Geplante Investitionen

Steuerfinanzierte Investitionen	2017	2018	2019	2020	2021	später
Revision Ortsplanung	20'000					
Investitionsbeiträge an Oberstufenverband H'buchsee		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Strassenbeleuchtung LED		35'000				
Spielplatz Bollodingen	60'000					
<i>Beitrag aus dem Sportfonds</i>	<i>-5'000</i>					
Heizungssanierung Schulanlage				150'000		
Gesamtmelioration Vorprojekt	20'000					
<i>63% Kantonssubvention</i>		<i>-32'000</i>				
Gesamtmelioration Projekt		70'000	30'000			
<i>63% Kantonssubvention</i>				<i>-63'000</i>		
Gesamtmelioration Ausführung netto					150'000	550'000
Hochwasserschutz Planung	70'000					
<i>85% Kantonssubvention</i>		<i>-119'000</i>				
Hochwasserschutz Landkauf						
<i>75% Kantonssubvention</i>			<i>-60'000</i>			
Hochwasserschutz Ausführung		500'000	680'000			
<i>85% Kantonssubvention</i>				<i>-1'003'000</i>		
Total Nettoinvestitionen	165'000	459'000	655'000	-911'000	155'000	555'000
Gebührenfinanzierte Investitionen	2017	2018	2019	2020	2021	später
Investitionsbeiträge an ARA-Verband	11'000	8'000	62'000	37'000	16'000	
ARA Kanalspülungen, Aufnahmen und Zustandsanalyse	60'000					
ARA Kanalsanierungen infolge Massnahmenplan GEP		50'000	50'000	50'000	50'000	
Antenne, Glasfaserverkabelung	230'000					
Total Nettoinvestitionen	301'000	58'000	112'000	87'000	66'000	0

Der Finanzplan 2016 – 2021 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2016 genehmigt.

Beschluss

Vom Finanzplan 2016 - 2021 wird Kenntnis genommen.

4. Spielplatz Bollodingen; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00

Gemeinderat Rudolf Schneider erläutert die Grundlagen:

Der Spielplatz in Bollodingen ist in die Jahre gekommen und erfüllt die Sicherheitsvorschriften des BFU nicht mehr. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat die Realisierung eines neuen Spielplatzes als Ziel in der Legislaturperiode 2015 -2018 gesetzt.

Mit dem Einholen von möglichen Vorschlägen und zugehörigen Offerten hat der Gemeinderat auch festgelegt, dass wiederum das Gewerbe in Bettenhausen sowie grössere Partner der Gemeinde um eine Spende angefragt werden.

Dem Gemeinderat ist wichtig, den Kindern eine sichere Möglichkeit zum Spielen und zum Spass haben zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll eine Begegnungszone unter Erstellung eines Grillplatzes entstehen. Das geplante Projekt ist keine Luxusvariante.

Die Kosten für den geplanten Spielplatz belaufen sich auf	Fr.	40'000.00
Zusätzliche Arbeiten (Erneuerung Hecke, Begrünung, etc.)	Fr.	<u>20'000.00</u>
Total wird mit Kosten von	Fr.	60'000.00
ausgegangen.		=====

Die Diskussion ist eröffnet:

- Urs Hofer: Weshalb sind die Gartenbauarbeiten von Fr. 20'000.00 so hoch? Urs Zumstein: Die Hecke auf der rechten Seite (vom Dorfplatz aus gesehen) muss zurückgeschnitten, teilweise entfernt werden und auch der Zaun, oder was davon übriggeblieben ist, muss erneuert werden. Zudem sind allfällige Spenden in den Totalkosten nicht eingerechnet.
- Andreas Gygax: Betreffend Erneuerung der Hecke muss mit ihm das Gespräch gesucht werden, da die Hecke ja auf seinem Land steht. Zudem bittet er darum, dass die Abstände eingehalten werden.
- Sabine Lienhard: Sie regt an, dass auch für einen Schattenbereich gesorgt werden sollte. Dies wird von Urs Zumstein so entgegengenommen.
- Franziska Fankhauser: Sie findet es wichtig, dass sich jemand um den neuen Spielplatz kümmert. Urs Zumstein entgegnet, dass die Gemeinde jetzt schon eine gute Anlagewartin für den Spielplatz besitzt und diese es ja dann vielleicht auch weiter macht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Gemeinderat Rudolf Schneider für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 60'000.00 für die Sanierung des Spielplatzes Bollodingen zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

5. Hochwasserschutz; Kaufvertrag zwischen der Firma Rhyn AG und der Einwohnergemeinde Bettenhausen für GB Bettenhausen 2 (Bollodingen) Nr. 140; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00
-

Gemeinderat Andreas Schaad erläutert die Grundlagen:

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes erfolgte die Unterzeichnung des Kaufvertrages für Bettenhausen 2 (Bollodingen) Grundstück Nr. 140.

Das Grundstück wird benötigt als Reallandersatz. Durch Erstellung des Dammes ergeben sich bei den betroffenen Eigentümern Landverluste, welche dadurch kompensiert werden können.

Ebenfalls stellt Andreas Schaad den Terminplan für die weiteren Meilensteine vor.

Terminplan

- 18. Januar 2017 Mitwirkungsveranstaltung für Bevölkerung
- Ende Februar 2017 Einreichen Wasserbauplan zur Vorprüfung durch den Kanton
- Sommer 2017 Materiallager für Damm
- Herbst 2017 Submissionsverfahren für Damm und Renaturierung
- GV Dezember 2017 Wasserbauplan und Baukredit; Einholen Genehmigung
- Frühjahr 2018 Wasserbauplangenehmigung durch Kanton
- Sommer 2018 Baubeginn

Die Diskussion ist eröffnet:

- Andreas Gygax: Wann soll mit der Lagerung des Dammmaterials begonnen werden, vor oder nach der Ernte? Andreas Schaad: Er wird sich mit Andreas Gygax absprechen und wird auf einen Beginn nach der Ernte drängen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Gemeinderat Andreas Schaad für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 80'000.00 für den Kauf des Bettenhausen 2 (Bollodingen) Grundstückes Nr. 140 zu genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

6. Ortsplanung, Genehmigung Nachkredit Fr. 17'000.00

Gemeinderat Martin Ingold erläutert die Grundlagen:

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 für die Realisierung der Ortsplanung beschlossen.

Wie sich nun herausgestellt hat, reicht dieser Kredit nicht. Die umfangreichen Arbeiten des Ortsplaners, die Dokumentationen, die zusätzlichen Workshop's und das Mitwirkungsverfahren haben zusätzliche Kosten generiert. Ebenfalls hat der Kanton zusätzliche Anforderungen gestellt, welche nicht budgetiert waren.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Gemeinderat Martin Ingold für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit von Fr. 17'000.00 für die Ortsplanung zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

7. Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Urs Zumstein erläutert die Grundlagen:

Das Amt für Gemeinden hat ein neues Musterreglement ausgearbeitet, welches auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen Rücksicht nimmt.

Mit der Neuausstellung des Organisationsreglementes möchte der Gemeinderat auch die Ausgabenkompetenz auf Fr. 100'000.00 erhöhen, damit die Handlungsfähigkeit in der heutigen Zeit gegeben ist und bei Investitionen auf mögliche gute Angebote rasch reagiert werden kann.

Zusätzlich wurde die Kulturkommission im Organisationsreglement verankert.

Das genehmigte Reglement tritt auf den 1.1.2017 in Kraft.

Die Änderungen schematisch dargestellt.

Bestehender Erlass	Neue Fassung
Art. 3 lit. c, Wahl Kommissionen	Ersatzlos gestrichen, Kompetenz liegt beim Gemeinderat
Art. 3 lit. d, Wahl Revisionsstelle	Neu in Art. 4 lit. g enthalten
Art. 4 lit. d, Ausgabenkompetenz Fr. 30'000.00	Erhöhung der Ausgabenkompetenz auf Fr. 100'000.00
Art. 14, Rechnungsprüfungskommission	Rechnungsprüfungsorgan, da externe Revisionsstelle
Art. 22, Verfahren Initiativbegehren	Initiativbegehren sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und werden durch diese vorgeprüft, erst nachher Sammlung der Unterschriften.
Art. 77, Übergangsbestimmungen	Die Übergangsbestimmungen wurden angepasst und die jetzige Amtsdauer ist dabei integriert worden.
Anhang I, Kommissionen	<ul style="list-style-type: none">• Die Aufgaben der Weg- und Gewässerkommission wurden angepasst im Hinblick auf die Einsetzung eines Wegmeisters.• Mitglied und Präsident der...Kommission: Der zuständige Gemeinderat• Aufnahme, wer das Sekretariat führt• Aufnahme Kulturkommission zusätzlich

Die Diskussion ist eröffnet:

- Hugo Uebersax: Was soll mit diesen Fr. 100'000.00 finanziert werden? Urs Zumstein: Es sind keine konkreten Fälle aber er nennt als Beispiel den Spielplatz: Der Gemeinderat hätte abwarten können, bis das Organisationsreglement genehmigt ist und nachher im Januar den Kredit sprechen und mit dem Bau beginnen.
- Thomas Jenni: Er findet, dass Fr. 100'000.00 Ausgabenkompetenz pro Sachgeschäft viel ist, vor allem bei der finanziellen Lage der Gemeinde. Zudem macht er geltend, dass mit einer so hohen Ausgabenkompetenz ein grosses Stück Demokratie des Bürgers weggeben wird.
- Roland Baumann: Ihm ist das Risiko zu gross, dass der Gemeinderat mit dem Grundsatz der Kreditüberschreitung nachher mehr ausgibt (10 % des Kredites, also höchstens Fr. 10'000.00). Urs Zumstein gibt zu bedenken, dass die 10 % bei jedem Geschäft bzw. bei jeder Ausgabenkompetenz angewendet werden können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag:

Es liegen folgende Anträge vor:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement zu genehmigen.
2. Thomas Jenni stellt einen Abänderungsantrag, wonach in Art. 4 lit. d die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von Fr. 30'000.00 auf Fr. 50'000.00 erhöht wird, unter anschliessender Genehmigung des Organisationsreglementes.

Beschluss

Es ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr, über den Antrag von Thomas Jenni abzustimmen.
2. Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge erhalten Stimmen:
 - Ausgabenkompetenz Fr. 100'000.00 (Antrag Gemeinderat): 23
 - Ausgabenkompetenz Fr. 50'000.00 (Antrag Thomas Jenni): 65

Schlussabstimmung

Genehmigt Ihr das Organisationsreglement mit der Abänderung der Ausgabenkompetenz auf Fr. 50'000.00 in Art. 4 lit. d?

Die Genehmigung des Organisationsreglementes mit einer Ausgabenkompetenz von Fr. 50'000.00 wird mit sehr grossem Mehr beschlossen.

8. Abwasserentsorgungsreglement samt Gebührenreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Rudolf Schneider erläutert die Grundlagen:

Das Abwasserentsorgungsreglement samt Gebührenreglement ist überarbeitet worden.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin aufgrund der Bewohnergleichwerte (BGW) erhoben. Neu sind die entsprechenden Berechnungen direkt im Reglement aufgeführt und der Anhang I entfällt somit.

In Art. 30 wird für Regenwasser (von Hof- und Dachflächen sowie neu von Strassen), das in die Kanalisation eingeleitet wird, eine Anschlussgebühr pro m² entwässerte Fläche geschuldet.

Weiter wurde aufgenommen, dass die Grundgebühr auch geschuldet ist, wenn kein Abwasser anfällt bzw. die Wohnung oder der Betrieb leer steht. Der Grundeigentümer kann ein Gesuch stellen, dass auf diese Gebühr verzichtet wird (nur möglich, wenn Wohnung mindestens 3 Jahre leer steht).

An der Anschlussgebühr von Fr. 1'200.00 pro Bewohnergleichwert wird festgehalten, ebenso an der Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenwasser von Fr. 50.00 pro m² (gemäss Gebührenreglement).

Hingegen erfolgen bei der jährlich wiederkehrenden Grundgebühr und Regenabwassergebühr eine Erhöhung, da die Abwasserentsorgung selbsttragend sein muss:

Gebühr	Bis 31.12.2016	Ab 01.01.2017
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	Fr. 130.00	Fr. 200.00
Regenabwassergebühr		
- bis 150 m ² entwässerte Fläche	Fr. 30.00	Fr. 45.00
- 151 bis 300 m ²	Fr. 60.00	Fr. 90.00
- 301 bis 450 m ²	Fr. 90.00	Fr. 135.00
- 451 bis 600 m ²	Fr. 120.00	Fr. 180.00
- pro weitere 150 m ²	Fr. 30.00	Fr. 45.00
Verbrauchsgebühr je m ³	Fr. 1.30	Fr. 1.90

Das genehmigte Reglement tritt auf den 1.1.2017 in Kraft.

Die Diskussion ist eröffnet:

- Vera Rufener: Wenn Regenwasser gesammelt wird für die Bewässerung des Gartens, werden hier auch Gebühren erhoben? Dies generiert keine Gebühren, ausser es hat beim Sammelbehälter einen Überlauf, dann wird es gebührenpflichtig.
- Thomas Sodaro: Da er neben der Altache wohnt, fragt er sich, ob er das Sauber- und Regenwasser nicht in die Altache umleiten könnte. Beatrice Mühlethaler erklärt, dass es verboten ist, Dachwasser direkt in den Bach zu leiten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion und dankt Rudolf Schneider für die Erläuterungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Abwasserentsorgungsreglementes samt Gebührenreglement mit Inkraftsetzung 01.01.2017

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und mit 3 Gegenstimmen angenommen.

9. Abfallreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Rudolf Schneider erläutert die Grundlagen:

Das Abfallreglement wurde überarbeitet und neu erstellt. Das heute gültige Abfallreglement ist seit dem 1.1.1992 gültig. In dieser Zeit haben die gesetzlichen Grundlagen betreffend Umwelt grosse Änderungen erfahren.

Das neue Reglement ist in der Formulierung wieder den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Am Abfallkonzept der Gemeinde werden keine Änderungen vorgenommen, im Reglement sind einzig die Formulierungen des heute gültigen Musterreglementes aufgenommen worden.

Das genehmigte Reglement tritt auf den 1.1.2017 in Kraft.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion und dankt Rudolf Schneider für die Erläuterungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Abfallreglementes mit Inkraftsetzung per 1.1.2017

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

10. Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Rudolf Schneider erläutert die Grundlagen:

Da die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt des Sammeldienstes, der Entsorgungsanlagen und -einrichtungen durch die Gebühren gedeckt werden müssen und die Gebühren auch die Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals er-

möglichen müssen, hat der Gemeinderat den Gebührentarif angepasst. Die heutigen Gebühren decken den obgenannten Aufwand seit ein paar Jahren nicht mehr.

Folgende Änderungen ergeben sich im Gebührentarif:

- In den Art. 5, 8 und 11 wird der Kostenrahmen auf Fr. 70.00 bis Fr. 130.00 festgesetzt.
- Unter IV wird die Verteilung der Kadaverkosten in den Gebührentarif aufgenommen, bisher wurden diese Gebühren aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses verrechnet.
- Der Bezug der Grundgebühr in Art. 20 wurde der heutigen Rechnungsstellung angepasst.
- Aufnahme, dass auch bei Leerstand der Wohnung eine Gebühr geschuldet wird.

Der genehmigte Gebührentarif zum Abfallreglement tritt auf den 1.1.2017 in Kraft.

Die Diskussion ist eröffnet:

- Sabine Lienhard: Werden die Kadaverkosten durch die Allgemeinheit bezahlt ?
Urs Zumstein: 60% der Kadaverkosten der ARA Wanzwil wird auf die Landwirte gemäss Grossvieheinheiten verteilt und 40% trägt die Allgemeinheit.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion und dankt Rudolf Schneider für die Erläuterungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Gebührentarifs zum Abfallreglement mit Inkraftsetzung per 1.1.2017

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

11. Verschiedenes

- Strassenlampen Bettenhausen: Andreas Schaad teilt mit, dass bis jetzt 26 neue LED-Strassenlampen aufgestellt worden sind. Bei der Holzstrasse und am Schmitzenweg werden nun „Problemlampen“ vorgezogen und umgerüstet.
- Verabschiedung Beatrice Hübscher, Franziska Fankhauser, Beatrix Mühlethaler, Peter Leu und Beat Bertolosi Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Beatrice Hübscher (Präsidentin Oberstufenkommission Herzogenbuchsee), Franziska Fankhauser (Mitglied Kulturgruppe und Ortssammlerin Pro Senectute), Beatrix Mühlethaler (Ortssammlerin Pro Senectute), Peter Leu, Vorstandsmitglied (Gemeindeverband Wasserversorgung untere Oenz) sowie Beat Bertolosi (Mitglied Arbeitsgruppe Ortsplanung) für die geleistete Arbeit während der letzten Jahre. Der Gemeindepräsident übergibt Allen ein Geschenk.
- Neue Mitglieder der Behördevertretung: Kurt Hofer wurde als Vorstandsmitglied für die Wasserversorgung untere Oenz vorgeschlagen und an der Delegiertenversammlung gewählt. Vielen Dank für die Übernahme des Amtes.

- Urs Zumstein verliest die Liste der Todesfälle und Geburten des Jahres 2016. Im Jahr 2016 sind 42 Personen aus Bettenhausen weggezogen und 31 Personen zugezogen (Stand 6.12.2016), im Moment hat Bettenhausen 648 Einwohner.
- Abgabe Stundenrapport: Diejenigen Funktionäre der Gemeinde, welche ihre Stundenrapporte noch nicht abgegeben haben, sollen dies möglichst schnell nachholen, damit die Entschädigungen noch im Dezember ausbezahlt werden können.
- Behördenanlass: Am 10.02.2017 findet der alljährliche Behördenanlass statt.
- Umbau Glasfasernetz in Bollodingen im 2017: Nachdem nun die Erschliessung in Bettenhausen abgeschlossen ist, wird im 2017 mit der Erschliessung Glasfasernetz in Bollodingen begonnen. Die entsprechenden Verträge werden noch verschickt.
- Häcksel- und Kompostplatz Bettenhausen: Ordnung- oder Unordnung? Urs Zumstein redet den Anwesenden ins Gewissen, dass doch bitte wirklich nur geeignetes Häckselgut zum Kompostplatz gebracht werden soll. Familie Lehmann aus Gerlafingen, welche den Häckseldienst übernommen hat, hat gekündigt, weil die Qualität jeweils so schlecht ist. Wenn keine Besserung eintrifft, muss der Kompostplatz geschlossen werden. Andreas Gygax fragt an, ob nicht eine Zusammenarbeit mit Herzogenbuchsee angestrebt werden könne. Urs Zumstein gibt zu Bedenken, dass dies viel Geld kosten würde, welches über Gebühren eingenommen werden muss = nochmalige Gebührenerhöhung.
- Hugo Uebersax: Er findet, dass die budgetierten Fr. 10'000.00 für die Einweihung des Spielplatzes in keinem Vergleich zu den Sanierungskosten des Spielplatzes stehen. Die Fr. 10'000.00 sind eine Annahme, aber es soll ja auch ein Dorffest sein, das heisst ein Fest von der Bevölkerung für die Bevölkerung.

Der Präsident bedankt sich bei allen, die im Verlaufe des Jahres für die Gemeinde tätig sind. Er dankt auch den Gemeinderatsmitgliedern, dem Verwaltungspersonal und dem Abwartspersonal. Ebenfalls bedankt sich Rudolf Schneider bei Urs Zumstein für seine geleistete Arbeit als Gemeindepräsident.

Weiter dankt er den Bürger/innen für das zahlreiche Erscheinen und das Interesse. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Regula Roth
Gemeindeschreiberin